

Allgemeine Nutzungsbedingungen Gästezimmer Brüderhofweg, 8057 Zürich Baugenossenschaft Frohheim Zürich (BGF)

Allgemeines

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten.
- In den Allgemein-/ öffentlichen Zugängen und vor allem in den Gästezimmern gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Schäden an Mobiliar/ Zimmereinrichtung und Haus sind umgehend der Verwaltung zu melden. Allfällige Instandstellungskosten werden weiterverrechnet.
- Kochen oder das Zubereiten von Esswaren ist in den Gästezimmern ausdrücklich untersagt.

Lärm

- **Zwischen 12.00 bis 13.00 Uhr und 22.00 bis 06.00 Uhr gelten die üblichen Ruhezeiten.**

Reinigung

- Im Gästezimmer steht ein Abfalleimer zur Verfügung. Dieser wird nach dem Aufenthalt durch das Reinigungspersonal entsorgt.
- Während dem Aufenthalt findet keine Reinigung statt. Reinigungsanfragen können beim Reservierungsteam angefragt werden. Am Schluss des Aufenthaltes wird das Gästezimmer fachgerecht gereinigt. Die Schlussreinigung ist im Zimmerpreis inbegriffen.

Parking

- Für Parkierung von Fahrzeugen (namentlich: Auto) stehen speziell gekennzeichnete Besucherparkplätze zur Verfügung. Die Parkkarte ist jeweils gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen. Bei Verlust der Parkkarte muss eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 verrechnet werden.
- **Die Besucherparkkarte liegt jeweils im Gästezimmer (im Kleiderschrank) bereit.**

Haustiere

- Die Hundehaltung ist verboten.

PAX-Belegung

- Die Gästezimmer werden ausschliesslich an Erwachsene Personen (ab 18 Jahre) vermietet.
- Kinder müssen durch eine erwachsene Person begleitet sein.
- Mindestbelegung: 1 PAX
- Maximalbelegung: 2 PAX + 1 Kleinkind bis 3 Jahre

WLAN - Wireless Local Area Network

- In den Gästezimmern steht ein WLAN zur Verfügung. Die Zugangsdaten können den Unterlagen im Gästezimmer entnommen werden.

Diese Allgemeine Bestimmungen zu den Gästezimmer 9 + 13, 8057 Zürich wurden verstanden und zur Kenntnis genommen.